



Anmeldeformular und Betreuungsvereinbarung zur Schulkindbetreuung



Hiermit melde ich/melden wir

Name des/der Erziehungsberechtigten 1. : 2. :		Adresse:
Erreichbarkeit im Notfall		
Telefonnummer privat/beruflich:	Handynummer:	E-Mail privat/beruflich:

mein/unser Kind

Vorname, Name:	Geburtsdatum:	Klasse:
Anmerkungen gesundheitlicher Art (Allergien, chronische Krankheiten, Medikamenteneinnahme, Unverträglichkeiten etc.):		
Ein Geschwisterkind besucht ebenfalls folgende Betreuung/en: ☐ Verlässliche Grundschule ☐ Hort		
Vorname, Name Geschwisterkind:		Geburtsdatum:

verbindlich zur Betreuung ab _____ Monat _____ Jahr an. (Stichtag 31. März 2025)

Bitte kreuzen Sie an, welche Betreuungsform gebucht werden soll und tragen den entsprechenden Betrag ein:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Betrag ¹
Verlässliche Grundschule	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 11,30 € 2. Kind: 7,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 11,30 € 2. Kind: 7,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 11,30 € 2. Kind: 7,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 11,30 € 2. Kind: 7,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 11,30 € 2. Kind: 7,50 €	
☐ Pfaffenrot ☐ Burbach ☐ Schielberg	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	
Hort (Pfaffenrot)	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 29,30 € 2. Kind: 19,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 29,30 € 2. Kind: 19,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 29,30 € 2. Kind: 19,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 29,30 € 2. Kind: 19,50 €	Betreuung ☐ Monatsbeitrag 1. Kind: 29,30 € 2. Kind: 19,50 €	
	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	Essen ☐ Monatsbeitrag 15,50 €	
Gesamtbeitrag (Summe)						

☐ Es handelt sich hierbei um keine Neuanmeldung, sondern um eine Änderungsmeldung.

Abmeldungen sowie Änderungen sind zum Schuljahresende möglich. Während des Schuljahres sind Ab- und Änderungsmeldungen nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich. Änderung soll erfolgen ab: _____ Monat _____ Jahr

Bitte beachten Sie die geltenden Fristen, welche der Betreuungsvereinbarung (Seite 2) zu entnehmen sind.

Grund: _____ (Nachweis ist beizufügen)

Es werden nur vollständig ausgefüllte und **unterschiedene Anmeldebögen** mit ausgefülltem **SEPA-Lastschriftmandat** und **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten berücksichtigt.

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter **verbindlich an und bestätigen, dass die Daten korrekt und vollständig sind. Außerdem stimmen Sie der Betreuungsvereinbarung (Seite 2) zu.**

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

¹ Das Entgelt wird monatlich erhoben. Es werden im Schuljahr 11 Monate erhoben, der August ist kostenfrei. Mit der Entrichtung des Entgelts sind die Betreuungszeiten während der Schulzeiten abgegolten. Eine Änderung der Betreuungsgebühren und des Essensgeldes bleibt vorbehalten. Für eine verspätete Abholung behält sich der Träger vor, ein Entgelt in Rechnung zu stellen.

1. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das komplette Schuljahr. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr muss bis zum Stichtag 31. März 2025 in der Schulkindbetreuung oder im Rathaus Pfaffenrot abgegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
2. Änderungen der Betreuungszeiten und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Beginn des folgenden Kalendermonats wirksam.
3. Die Vergünstigung erfolgt bei Anmeldung eines zweitgeborenen Kindes für dieselbe Betreuungsform, welche bereits das Geschwisterkind besucht.
4. Abmeldungen sowie Änderungen sind zum Schuljahresende möglich. Während des Schuljahres sind Abmeldungen sowie Änderungen nur in begründeten Ausnahmefällen z. B. Wegzug, Verlust der Arbeit, Eintritt Elternzeit, Beschäftigungsverbot, dauerhafte Stundenplanänderung möglich. Diese sind schriftlich spätestens bis zum 15. eines Monats vom Personenberechtigten anzuzeigen und können immer nur zum nächsten Monat beantragt werden.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Schulkindbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Schulkinder, die unter Fieber, Schmerzen, starkem Husten oder sichtbarem Unwohlsein leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.
6. Die Personensorgeberechtigten informieren die Einrichtung morgens bis 8.00 Uhr (telefonisch oder persönlich) darüber, wenn ihr Kind die Einrichtung aufgrund Krankheit oder sonstiger Gründe nicht besucht.
7. Die Personensorgeberechtigten gewährleisten telefonische Erreichbarkeit unter der in der Betreuungsvereinbarung angegebenen Nummer.
8. Eine kurzfristige Betreuung kann nur in tatsächlichen Notfallsituationen (z.B. plötzlich eingetretene Krankheit der sonstigen Betreuungsperson, Krankenhausaufenthalt, Todesfall o.ä.) erfolgen. Hierfür ist eine Anmeldung über ein entsprechendes Formular erforderlich.
9. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiter das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
10. Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr Kind nach der pädagogischen Konzeption der Schulkindbetreuung der Gemeinde Marxzell betreut wird.
11. Die Personensorgeberechtigten halten sich an die Abholzeiten. Für eine verspätete Abholung behält sich der Träger vor, ein Entgelt in Rechnung zu stellen.
12. Die Personensorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind mit ausreichend Verpflegung (Essen und Trinken) und wetterangepasster Kleidung ausgestattet ist.
13. Kinder können von der Betreuung nach vorheriger Abmahnung oder fristlos ausgeschlossen werden, wenn
 - sich ihr Kind wiederholt nicht an die Anweisungen der Betreuer/innen hält oder sein/ihr Verhalten eine Selbst- oder Fremdgefährdung hervorruft.
 - Erziehungsberechtigte die Pflichten nach der Vereinbarung mehrfach nicht beachten.
 - die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung der Elternbeiträge mit zwei Monatsbeiträgen im Verzug sind.
14. Muss eine Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (wegen Erkrankung des Personals oder aus dienstlichen Gründen) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig darüber informiert. Die Gemeinde Marxzell ist bemüht, eine Schließung möglichst zu vermeiden. Dies gilt nicht bei der Schließung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten. Eine Entgeltermäßigung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie können uns die Möglichkeit geben, dass wir Sie auch per E-Mail zu Hause und per Telefon, E-Mail am Arbeitsplatz und per Mobiltelefon kontaktieren. Im Falle z. B. eines medizinischen Notfalls bei Ihrem Kind, können wir Ihren Angaben gemäß handeln.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die Gemeindeverwaltung Marxzell sowie die Schule und die Schulkindbetreuung uns auf die im Anmeldeformular von mir/ uns eingetragenen Arten kontaktieren dürfen und diese Informationen speichern. Des Weiteren dürfen weitere Angaben zu den personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Alle von Ihnen angegebenen Daten werden vertraulich behandelt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Datenschutzes.

Ich/wir willigen ein, dass die Gemeindeverwaltung die Informationen an die Betreuer/innen der Schulkindbetreuung weitergibt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass von meinem/ unserem Kind Fotos als Gruppenfoto, Einzelfoto, zum Aushängen im Foyer oder Berichte für das Amtsblatt, Veröffentlichungen auf der Website sowie auf dem Instagram-Kanal der Gemeinde Marxzell gemacht werden dürfen.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich/ Wir können sie jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten